

Nr.: 236/2018

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	24.09.2018
■ Fachbereich	Bildung & Kultur	
■ Verfasser/-in	Bühler, Carolin	
■ Telefon	07621 / 410-1413	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	17.10.2018
Kreistag	öffentlich	24.10.2018

Tagesordnungspunkt

Errichtung der Dr. Hansjörg Kramer-Stiftung

Beschlussvorschlag

- 1.) Der Kreistag beschließt die Errichtung der Dr. Hansjörg Kramer-Stiftung als gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- 2.) Der Kreistag stimmt der Übertragung des Treuhand-Vermögens der bisherigen unselbständigen Dr. Hansjörg Kramer-Stiftung gemäß Testament der Ursprungsstifterin, Frau Rita Kramer-Albrecht, an die Stiftung zu.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt

Treuhandvermögen

Produktgruppe

Produkt(e)

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Bisherige unselbständige Dr. Hansjörg Kramer-Stiftung – in treuhänderischer Verwaltung des Landkreises Lörrach:

Frau Rita Kramer-Albrecht ließ 2008 eine nicht rechtsfähige Stiftung errichten, die „Dr. Hansjörg Kramer-Stiftung“. Diesbezüglich wurde am 16.12.2008 ein Treuhandvertrag zwischen Frau Kramer-Albrecht und dem Landkreis Lörrach als Träger der Stiftung geschlossen.

Das Ehepaar Kramer hatte eine besondere Bindung zur Kaufmännischen Schule Schopfheim. Der verstorbene Herr Dr. Hansjörg Kramer war seit 1967 bis zu seiner Pensionierung Schulleiter der ehemaligen Handels- und Lehranstalt, heute Kaufmännische Schule Schopfheim. Seine Ehefrau, Frau Kramer-Albrecht unterrichtete als Steuerberaterin ebenfalls viele Jahre an der gleichen Schule bis zu ihrer Pensionierung.

Träger der Stiftung:	Landkreis Lörrach, damals vertreten durch Herrn Landrat Walter Schneider.
Stiftungsverwalter:	Der jeweils im Amt befindliche Direktor der Kaufmännischen Schule Schopfheim, jetzt Herr OStD. Stockmar.
Stiftungsvermögen:	zunächst 20.000 Euro, dies wurde durch Zustiftungen auf 50.000 € aufgestockt
Stiftungszweck:	Förderung der Erziehung und Berufsbildung. Die Erträge werden für Preise an die Absolventen/Innen der Kaufmännischen Schule Schopfheim verwendet. Bei steigendem Stiftungsvermögen sollen durch Erträge auch geeignete Lehrmittel für die Kaufmännische Schule Schopfheim beschafft werden.

Erbschaft

Frau Kramer-Albrecht ist am 12. April 2017 verstorben und hat ein handschriftliches Testament hinterlassen. Im Rahmen einer Eilentscheidung der Landrätin verzichtete der Landkreis auf die Ausschlagung des Erbes. Aufgrund dessen wurde vom Notariat Schopfheim, Nachlassgericht, am 22.08.2017 der Erbschein erteilt. Hierin wurde festgelegt, dass der Landkreis Lörrach für die Dr. Hansjörg Kramer-Stiftung und die Steuerberaterkammer Südbaden für die Rita Kramer-Albrecht-Stiftung Erben zu je ½ sind.

Mit der Steuerberaterkammer Südbaden ist vereinbart, dass der Nachlass entsprechend den Bestimmungen des Testaments aufgeteilt wird. Der Nachlass besteht aus nicht unerheblichem Grundvermögen und aus Kapitalvermögen. Letzteres konnte bis heute noch nicht abschließend geklärt werden.

Bezüglich der Abwicklung der Erbschaft befindet sich der Fachbereich Bildung & Kultur in enger Abstimmung mit der Stabstelle Recht, dem Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung und dem Fachbereich Finanzen.

Stiftung

Frau Kramer-Albrecht hatte in der Satzung der Dr. Hansjörg Kramer-Stiftung festgelegt, dass bei einem Stiftungsvermögen von über 50.000 EUR die Rechtsfähigkeit der Stiftung hergestellt werden muss. Durch den hohen Wert des Nachlasses ist die Beantragung der Rechtsfähigkeit nun geboten. Zuständige Behörde für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Stiftung ist das Regierungspräsidium Freiburg. Hinsichtlich der Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung wurde eine fachlich versierte Anwaltskanzlei hinzugezogen.

Stiftungsgeschäft gem. § 81 Abs. 1 BGB

In enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Finanzamt Lörrach und unter Beachtung der Festlegungen des Testaments wurde durch die beauftragte Rechtsanwältin der Wortlaut des Stiftungsgeschäftes und der Satzung für die rechtsfähige Stiftung erarbeitet. (siehe Anlage 1) Die für die Stiftung des bürgerlichen Rechts geltenden Normen finden sich in §§ 5 - 16 des baden-württembergischen Stiftungsgesetzes (StiftG). Ein Beschluss des Kreistages auf Errichtung der Stiftung entsprechend des beigefügten Stiftungsgeschäftes ist Voraussetzung für die Antragstellung auf Anerkennung der Rechtsfähigkeit. Nach Einrichten der Stiftung ist das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen an die rechtsfähige Stiftung zu übertragen.

Ausblick

Durch die Festlegungen des Testaments wird der jeweilige Schulleiter der Kaufmännischen Schule Schopfheim auch weiterhin zum Vorstand der Stiftung bestellt und mit der Verwaltung des Stiftungsvermögens betraut. Diese Verantwortung, die auch bisher schon von Herrn OSt.D. Stockmar wahrgenommen wurde, wird durch die Erhöhung des Vermögens anwachsen.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

- Anlagen
 - Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung